



WA	II
GRZ 0,4	GFZ 0,8
O ED	SD 30°-40°

- Zeichenerklärung:**
- I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung**
- Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung**
- GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - GFZ Geschosflächenzahl als Höchstmaß
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (hier 2 Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz) (LBauO § 2 Abs. 4)
- Bauweise, Baugrenzen**
- O offene Bauweise
 - EH Einzelhäuser
 - DH Doppelhäuser
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen**
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Private Verkehrsfläche
- Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen.**
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung u. Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen.
 - Elektrizität

- Grünflächen**
- Öffentliche Grünfläche
- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft**
- Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Ga Garagen
 - St Stellplätze
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Im Unterwald, Teilbereich NO"
- II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen**
- SD Satteldach
 - D=30°-40° Dachneigung
 - Hauptfirstrichtung
- III. Hinweise**
- 16,0 Maßlinie, Maßzahl in Metern
 - bestehende Grundstücksgrenze
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN



BEBAUUNGSPLAN Stadtteil Hohenecken "Im Unterwald, Teilbereich Nordost" KA - HO/17 rechtskräftig



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 03.05.2010 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB am 14.08.2010 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 09.03.2011
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Klaus Weichel*

Beschluss zur Planauslegung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.06.2010 dem Entwurf des Bebauungsplanes, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 14.08.2010 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung, beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 23.08.2010 bis 24.09.2010 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 09.03.2011
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Klaus Weichel*

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.02.2011 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs.1 BauGB i.V.m § 88 Abs.1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 09.03.2011
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Klaus Weichel*

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m § 88 Abs.6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 05.04.2011
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel *Klaus Weichel*
Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 25.06.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 30.6.2011
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Klaus Weichel*



Erneuter Satzungsbeschluss:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2011 die in der Sitzung vom 21.02.2011 vorgenommene Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestätigt und den Bebauungsplan einschließlich der Begründung erneut als Satzung nach § 10 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs.1 LBauO beschlossen. Aus Gründen der Rechtssicherheit, war es geboten den Satzungsbeschluss erneut zu fassen.

Kaiserslautern, 29.09.2011
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Klaus Weichel*
Elke Franzreb
Baudirektorin

Erneuter Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs.6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 4.10.2011
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Klaus Weichel*
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Erneute Bekanntmachung:

Nach Beschlussfassung des Stadtrates am 26.09.2011 wurde der Bebauungsplan nach § 10 Baugesetzbuch in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 08.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 17.10.2011
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Klaus Weichel*
Elke Franzreb
Baudirektorin

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	02.11.2010	<i>A. Thomas</i>
Bearbeiter / in (Inhalt):	02.11.2010	<i>J. Wilhelm</i>
stellv. Referatsdirektorin:	14.03.2011	<i>Klaus Weichel</i>
Referat Stadtentwicklung / Vermessung:	22.03.2011	<i>Imhof</i>
Referat Tiefbau:	29.3.2011	<i>Wolke</i>
Referat Grünflächen:	30.3.2011	<i>Franzreb</i>
Oberbürgermeister:	04.10.2011	<i>Weichel</i>